



Vogelsang Bremgarten

***Preisliste Sarnafil TU Unterdachsysteme***  
***Liste des prix Sarnafil TU systèmes de sous-couvertures***

**2006**

***Sarnafil***

- 1. Grundsätzliches** Mit der vorliegenden Preisliste verlieren alle früheren Sarnafil-Preislisten und Vereinbarungen ihre Gültigkeit. Für unsere Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen, sofern nicht durch eine schriftliche Vereinbarung etwas Besonderes abgemacht wurde. Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vollen Kaufpreises im Eigentum der Sarnafil AG. Die Sarnafil AG ist berechtigt, einen Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register eintragen zu lassen, ohne dass es dazu der Mitwirkung des Käufers bedarf.
- 2. Preise** Lieferungen mit einem Netto-Warenwert von über Fr. 2000.— erfolgen franko Baustelle/Lager, (Talstation SBB) soweit mit schweren Lastenzügen (inkl. Anhänger) zugefahren werden kann. Der Ablad des LKW's ist Sache des Empfängers. Expresszuschläge gehen zu Lasten des Empfängers.  
Für Lieferungen mit einem Netto-Warenwert von unter Fr. 2000.— gehen die Versandkosten zu Lasten des Empfängers. Ab Fr. 100.-- wird bei Abholung im Werk Sarnen eine Abholvergütung von 1% auf den Nettopreis gutgeschrieben. EURO-Paletten bleiben Eigentum der Sarnafil AG. Bei nicht erfolgter Franko-Rückgabe innert nützlicher Frist, werden diese mit Fr. 20.--/Stk. verrechnet. Die Mehrwertsteuer (MWST), die VOC Lenkungsabgabe sowie die LSVA sind in den Preisen nicht inbegriffen und werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Preisänderungen bleiben jederzeit ausdrücklich vorbehalten.
- 3. Zahlungskonditionen** 60 Tage netto.  
Nach 60 Tagen wird automatisch ein Verzugszins erhoben.
- 4. Lieferung** Es werden nur Firmen mit Material beliefert, deren Mitarbeiter einen Verarbeitungskurs für selbiges im Werk besucht haben. Eine Kurs-teilnahme kann ohne Begründung verweigert werden.  
Liefermöglichkeiten bleiben jederzeit vorbehalten. Eine Lieferungsverpflichtung besteht nicht.  
Der Bezüger verpflichtet sich, die gelieferten Materialien ausschliesslich selbst zu verarbeiten. Ein Wiederverkauf ist nicht gestattet und hat u. U. eine Liefersperre zur Folge.
- 5. Liefertermine** Die Festsetzung von Lieferfristen erfolgt nach sorgfältigstem Ermessen, aber unverbindlich. Wir unterscheiden feste Liefertermine und Bestellungen auf Abruf. Bei Bestellungen auf Abruf werden die Lieferfristen bei Abruf der Ware festgesetzt. Lieferverzug berechtigt den Empfänger nicht zum Schadenersatz.
- 6. Rücknahme von Waren** Retouren (unbeschädigte Originalgebände) werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen und gutgeschrieben. Für die zusätzlichen Umtriebe und Mehrkosten wird ein Einschlag von 20% der ursprünglich verrechneten Preise in Abzug gebracht. Die Frachtkosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des Kunden. Angebrochene Gebände und Sarnafil-Rollen, nach Mass konfektionierte Sarnafil-Plänen und sonstige Spezialanfertigungen können nicht zurückgenommen werden. Chemische Produkte, wie z. B. Kleber, werden nur bis 4 Monate vor deren Verfalldatum zurückgenommen.
- 7. Beanstandungen** Die Ware muss vom Empfänger bei Anlieferung kontrolliert werden.  
Allfällige Beanstandungen betreffend Mengendifferenzen werden nur akzeptiert, wenn sie auf der Empfangsbestätigung vermerkt sind. Qualitative Mängel sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich zu melden.  
Nicht als Mängel gelten Materialveränderungen, die lediglich das äussere Aussehen betreffen, insbesondere also Verfärbungen des Materials.  
Die Sarnafil AG anerkennt weder in Verzugsetzung, Verspätungsschaden noch Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art.
- 8. Beratung** Empfehlungen und Vorschläge unserer technischen Berater werden nach bestem Wissen aufgrund von Erfahrungen in der Praxis abgegeben. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer und Anwender nicht von seiner Verantwortung. Eine Haftung für Ausschreibungstexte und Beratungen der Sarnafil AG sowie für die Verarbeitung des gelieferten Materials durch die Verlegefirma wird nicht übernommen. Die jeweiligen Ausschreibungstexte und Masse sind vom Auftraggeber zu kontrollieren.  
Wir haften für die richtige Auswahl und Instruktion unserer Monteure. Jedoch verbleibt auch bei deren Mitarbeit an den Verlegearbeiten die Verantwortung ausschliesslich bei der ausführenden Unternehmung. Für die Arbeit der Verlegefirma besteht keine Haftung (Art. 101 Abs. 2 OR).
- 9. Dienstleistungen** Angeforderte Dienstleistungen werden dem Auftraggeber gemäss Preisliste oder gemäss besonderer Vereinbarung in Rechnung gestellt.
- 10. Materialgarantien** Die Sarnafil AG übernimmt für die Sarnafil-Kunststoffdichtungsbahnen für die vereinbarte Garantiedauer<sup>11</sup> gegenüber dem jeweiligen Eigentümer folgende Materialgarantie:  
Die Sarnafil AG verpflichtet sich, während der zugesicherten Garantiedauer für alle Materialfehler, die zu Wasserundichtigkeit führen, Nachbesserung zu leisten. Die Sarnafil AG übernimmt die üblichen Begleitkosten der Nachbesserung und deckt alle infolge Feuchtigkeit aufgetretenen Sachschäden. Vermögensschäden, wie z. B. durch Betriebsausfall bedingt, sind von der Haftung ausgeschlossen.  
Die Sarnafil AG übernimmt für die von Sarnafil gelieferten Zubehörmaterialien gemäss Anhang Seite 19 eine 5-jährige Garantie für alle Materialeigenschaften, die in der Auftragsbestätigung oder in den Spezifikationen ausdrücklich schriftlich zugesichert werden, sofern die Zubehörmaterialien mit Sarnafil-Systemen verwendet werden.  
  
Die Nachbesserungspflicht besteht höchstens im Umfang der bei der Erstellung des Objektes angefallenen Material- und Installationskosten, aufgerechnet mit dem Zürcher Index der Wohnbaukosten (Gesamtkostenindex). Art und Umfang der Nachbesserung liegen im Ermessen der Sarnafil AG.  
Die Sarnafil AG gewährt der Verlegefirma, die mit den Nachbesserungsarbeiten beauftragt wurde, für das zu ersetzende Material eine Warengutschrift.  
**Die Garantie unterliegt folgenden Bedingungen:**
1. Anwendung und Verarbeitung der von Sarnafil gelieferten Produkte (Dampfsperre, Wärmedämmung, Trennlage, Dachhaut, Schutzlage, gesamtes Zubehör) erfolgten nach den zum Zeitpunkt des Einbaus gültigen Verlegevorschriften der Sarnafil AG und nach den anerkannten Regeln des Dachdeckerhandwerkes. Systemaufbau und Verarbeitung erfolgten nur mit von der Sarnafil AG freigegebenen oder gelieferten Zusatzmaterialien. Stoffe, die mit Produkten der Sarnafil AG in Kontakt kommen, wurden von Sarnafil schriftlich freigegeben oder geliefert. Art und Beschaffenheit der Unterlage der Kunststoffdichtungsbahnen entsprechen den Vorschriften der Sarnafil AG.
  2. Die Garantie bezieht sich ausschliesslich auf den auf dem Garantiezertifikat aufgeführten Schichtaufbau.
  3. Materialfehler sind der Sarnafil AG unverzüglich zu melden. Die Sarnafil AG ist jederzeit berechtigt, das Objekt zur Beurteilung zu besichtigen.
  4. Die Garantie erlischt vorzeitig, wenn Eigentümer oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Sarnafil AG Änderungen oder Reparaturen vornehmen.
  5. Die Garantie gilt nicht für Beschädigungen aufgrund äusserer Einwirkungen (inkl. höhere Gewalt).
  6. Garantieverpflichtungen werden nur anerkannt, sofern die Warenlieferungen für das garantierte Objekt vollumfänglich bezahlt wurden.
- 11. Vorbehaltserklärung** Sämtliche Angaben in unseren Produktinformationen basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse beim Einsatz und der Anwendung unserer Produkte nicht vor sorgfältiger Prüfung der Anwendung und der strikten Beachtung der entsprechenden Verarbeitungsvorschriften. Rechtlich verbindliche Zusicherungen bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für andere als in unseren produktspezifischen Unterlagen vorgesehenen konkreten Einsatzzwecke können aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger respektive Verarbeiter unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Im übrigen gelten die Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Garantiebedingungen.
- 12. Gerichtsstand** Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sarnen / OW.

<sup>11</sup> Sarnafil TU 222, G 452: 10 Jahre  
Sarnafil TU 111: 5 Jahre